



Europäischer Wirtschafts-  
und Sozialausschuss

# STELLUNGNAHME

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

## Windenergiepaket

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Verwirklichung der Ziele der EU für erneuerbare Offshore-Energie

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Europäischer Windkraft-Aktionsplan  
[COM(2023) 668 final, COM(2023) 669 final]

TEN/827

Berichterstatter: **Thomas KATTNIG**

[www.eesc.europa.eu](http://www.eesc.europa.eu)

DE

Befassung	Europäische Kommission, 08/12/2023
Rechtsgrundlage	Artikel 304 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union
Zuständiges Arbeitsorgan	Fachgruppe Verkehr, Energie, Infrastrukturen, Informationsgesellschaft
Annahme im Arbeitsorgan	28/2/2024
Verabschiedung im Plenum	20/3/2024
Plenartagung Nr.	586
Ergebnis der Abstimmung (Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen)	224/0/3

## 1. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

- 1.1 Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) unterstützt mit großem Nachdruck die Bemühungen der Kommission, die Windkraftindustrie in der EU zu stärken und den Ausbau der Windenergie in der Union zu fördern, da eine starke EU-Windenergiebranche für das ökologische, wirtschaftliche und soziale Wohlergehen von entscheidender Bedeutung ist. Die Entwicklung von Netzen für den Anschluss, die Übertragung und die Verteilung von Windenergie ist unerlässlich, um erheblich größere Windenergiemengen in das Energiesystem einzuspeisen. Die Netzinfrastruktur muss schnellstmöglich massiv ausgebaut, modernisiert und digitalisiert und die entsprechende Speicherinfrastruktur muss geschaffen werden.
- 1.2 Der EWSA weist darauf hin, dass die Mitteilung ausschließlich an Großunternehmen gerichtet ist. Es ist zu bedenken, dass die Energiewende nur dann gelingen kann, wenn die Bürgerinnen und Bürger und die organisierte Zivilgesellschaft aufgefordert werden, eine aktive Rolle bei ihrer Voranbringung zu übernehmen. Der EWSA fordert deshalb eine wirksame Bürgerbeteiligung als siebte Säule des Windkraft-Aktionsplans (WAP). Andernfalls ist die gesellschaftliche Akzeptanz der Energiewende und insbesondere der Windkraft gefährdet. Energiegemeinschaften, Energiegenossenschaften und die gemeinsame Energienutzung als Formen des erweiterten Prosums sind wichtige Instrumente für eine breitere Nutzung der Windenergie.
- 1.3 Der Bedarf an Beschäftigten im Windenergiesektor allgemein sowie der Bedarf an Fachkräften im Besonderen wird in den kommenden Jahren enorm sein. Dieser Bedarf kann nur gedeckt werden, wenn auf nationaler und EU-Ebene massiv in Ausbildungs- und Umschulungsprogramme investiert wird. In enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern auf allen Ebenen muss sichergestellt werden, dass die in der Windenergiebranche geschaffenen neuen Arbeitsplätze gute Arbeitsbedingungen und sichere langfristige Perspektiven für die Beschäftigten bieten.
- 1.4 Der EWSA ist davon überzeugt, dass die Ziele der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III) nicht erreicht werden können, wenn das Problem der Flächenknappheit, mit dem zumindest einige Mitgliedstaaten konfrontiert sind, nicht gelöst wird.
- 1.5 Um einen nachhaltigen Entwicklungspfad für die Windenergie zu ermöglichen, sollten die Kommission und die Mitgliedstaaten prüfen, ob bei der regionalen Planung der Windenergie weitergehende Vorgaben (wie etwa 1) „Netzfrendlichkeit“, 2) Abstimmung auf das Lastprofil, 3) regionale Zuweisung der Verbraucher, die z. B. mithilfe von Elektrolyseuren in der Lage sind, ihre Lastspitzen zu reduzieren) gemacht werden könnten. Gefragt ist eine regionale Steuerung des Ausbaus, bei der Verbrauchsschwerpunkte wie auch freie Netzkapazitäten berücksichtigt werden können.
- 1.6 Der EWSA bedauert, dass im Windkraft-Aktionsplan Energiegemeinschaften, Energiegenossenschaften und die gemeinsame Energienutzung trotz ihrer Bedeutung in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht und mit Blick auf die Energieeffizienz nicht als Formen des erweiterten Prosums anerkannt werden. Der EWSA weist erneut darauf hin, dass die Kommission die im strategischen Rahmen der Energieunion und im Paket „Saubere Energie“

erteilten Zusagen, die Bürgerinnen und Bürger in den Mittelpunkt des Energiesystems zu stellen und Energiegemeinschaften zu fördern, nicht einhält.

- 1.7 Der EWSA stellt fest, dass rein preisbasierte Ausschreibungen einen Wettlauf nach unten fördern, was der Umwelt und den Beschäftigten schadet, sowie Unternehmen benachteiligen, die einen Beitrag leisten wollen, etwa durch Investitionen in Umwelt- und Artenschutz, da hohe Umwelt-, Arbeits- und Sozialstandards außer Acht gelassen werden. Deshalb sollten strenge Präqualifikationskriterien für Ausschreibungen eingeführt werden, die sicherstellen, dass alle Bieter Anforderungen zu Sicherheit, Arbeitsschutz, Kollektivvertragsbildung und Umwelt wie das Erfordernis, die Kreislaufwirtschaft zu fördern, erfüllen.
- 1.8 Die Finanzierungskosten müssen gerecht und angemessen verteilt werden. Großherzeuger und internationale Händler sollten einen Beitrag zur Finanzierung des Netzausbaus leisten, um die Privathaushalte zu entlasten, die derzeit die Hauptlast bei der Finanzierung der Stromnetze tragen.
- 1.9 Windenergie ist als kritische Infrastruktur zu betrachten – mit allen entsprechenden Privilegien und Sorgfaltspflichten. Der EWSA mahnt eine ganzheitliche Betrachtung an, bei der das Gesetz über künstliche Intelligenz und die Umsetzung der Richtlinie über die Resilienz kritischer Einrichtungen und der überarbeiteten Richtlinie über die Sicherheit von Netz- und Informationssystemen (NIS-2-Richtlinie) berücksichtigt werden sollten.

## 2. **Hintergrund und Kontext**

- 2.1 Die Kommission hat im Oktober 2023 ihren Europäischen Windkraft-Aktionsplan (WAP) vorgestellt. Damit soll der weitere Ausbau der europäischen Windenergieindustrie gefördert und deren Wettbewerbsfähigkeit gesichert werden. Dabei werden im Wesentlichen Ziele in sechs Bereichen verfolgt: beschleunigter Einsatz der Technologie und schnellere Genehmigungsverfahren, verbessertes Auktionsdesign, Zugang zu Finanzmitteln, faires und wettbewerbsorientiertes internationales Umfeld, Kompetenzen, Beteiligung der Industrie und Verpflichtungen der Mitgliedstaaten.
- 2.2 Bislang entfallen 85 % des EU-Windenergiemarkts und 94 % im Offshore-Sektor auf europäische Hersteller. Ziel ist es, durch den WAP diesen hohen Anteil an europäischer Produktion beizubehalten.
- 2.3 In den letzten Jahren – besonders 2022 – haben alle größten europäischen Hersteller von Windkraftanlagen erhebliche operative Verluste gemeldet, obwohl 2022 Anlagen mit einem Rekordwert von 16 GW installiert wurden. Die EU ist jedoch noch weit von ihren Ausbauzielen entfernt. Dies ist u. a. auf den schwierigen Zugang zu Rohstoffen, die hohe Inflation und die Entwicklung der Rohstoffpreise in Verbindung mit steigenden Zinssätzen und einem eingeschränkten Zugang zu Finanzmitteln zurückzuführen, durch den sich die finanzielle Lage der Hersteller verschlechtert. Zudem stellt der Druck internationaler Wettbewerber wie China eine wachsende Herausforderung für die Windkraftindustrie der EU dar. Schließlich haben auch das bestehende Ausschreibungssystem mit Schwerpunkt auf dem Preis als eigenständigem Kriterium und die politische Unsicherheit Auswirkungen gehabt.

### 3. Allgemeine Bemerkungen

- 3.1 Der EWSA teilt die Sorge der Kommission um die Zukunft der EU-Windenergieindustrie, die sich in einer tiefen Krise befindet, und begrüßt die Veröffentlichung des WAP. Der EWSA unterstützt deshalb mit großem Nachdruck die Bemühungen der Kommission, die Windkraftindustrie in der EU zu stärken und den Ausbau der Windenergie in der Union zu fördern.
- 3.2 Gleichzeitig weist der EWSA darauf hin, dass die Mitteilung ausschließlich an Großunternehmen gerichtet ist. Es ist jedoch zu bedenken, dass die Energiewende nur dann gelingen kann, wenn die Bürgerinnen und Bürger und die organisierte Zivilgesellschaft aufgefordert werden, eine aktive Rolle bei ihrer Voranbringung zu übernehmen. Der EWSA fordert deshalb eine wirksame Bürgerbeteiligung als siebte Säule des WAP. Ohne eine umfassende Bürgerbeteiligung ist die gesellschaftliche Akzeptanz der Energiewende und insbesondere der Windkraft gefährdet.<sup>1</sup>
- 3.3 Ein starker europäischer Windenergie-Sektor ist aus ökologischen, ökonomischen und sozialen Gründen von großer Bedeutung. Aus ökologischer Perspektive bildet Windenergie neben Solarenergie, erhöhter Energieeffizienz und Flexibilitätsoptionen – wie Speicher, Lastverschiebung, flexible (Grüngas-)Kraftwerke – den Grundpfeiler für das künftige klimaneutrale Energiesystem. Wirtschaftlich ist Windenergie vorteilhaft, da sie Stromerzeugung zu relativ stabilen Kosten ermöglicht, was zur Energieunabhängigkeit und -resilienz der EU beiträgt und die regionale Wirtschaft fördert. Aus sozialer Sicht ist der Ausbau der Windenergie ein wichtiges Element der Arbeitsmarktpolitik, da die Windenergiebranche Facharbeiterinnen und Facharbeitern in Europa vielversprechende Perspektiven für sichere und dauerhafte Arbeitsplätze in einer weltweit bedeutenden grünen Zukunftsindustrie bietet.
- 3.4 Der EWSA begrüßt den in Verbindung mit dem WAP angekündigten Aktionsplan für die Netzinfrastruktur und weist darauf hin, dass die Energieunion als Grundlage für die Energiewende so bald wie möglich vollendet werden muss. Der Ausbau der Verteilernetze ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, eine deutlich dezentralisiertere Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen zu integrieren und die Windkraft weiter auszubauen. Die Netzinfrastruktur muss schnellstmöglich massiv ausgebaut, modernisiert und digitalisiert werden.<sup>2</sup> Dieser Ausbau muss eng auf den schnellen Hochlauf von Windenergie und anderen Erneuerbaren abgestimmt werden, dieser muss zudem künftige Cluster mit viel erneuerbarer Erzeugung antizipieren können, sodass die Netzkapazitäten weitestgehend verfügbar sind, wenn neue Erzeugungskapazitäten in Betrieb gehen. Der EWSA fordert, der Definition des Netzausbaus, einschließlich grenzübergreifender Verbindungen sowohl onshore als auch offshore, der Aufnahme des Klimaschutzes als Regulierungsziel und allgemein einer besseren Abstimmung bei der Planung von erneuerbaren Energien und Stromnetz zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit, zur Ankurbelung der EU-Wirtschaft und zur Schaffung hochwertiger grüner Arbeitsplätze besonderes Augenmerk zu schenken.

---

<sup>1</sup> [ABl. C 290 vom 29.7.2022, S. 22.](#)

<sup>2</sup> [ABl. C 184 vom 25.5.2023, S. 93.](#)

- 3.5 Der EWSA unterstützt den Vorschlag der Kommission, bei der nächsten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte im Bereich saubere Technologien im Rahmen des Innovationsfonds der EU die verfügbaren Mittel auf 1,4 Mrd. EUR zu verdoppeln, um Investitionen in neue Fabriken, Infrastrukturen und Arbeitskräfte im Windenergiesektor zu finanzieren. Diese Mittelaufstockung darf nicht zu einer Kürzung der Mittel für soziale Zwecke oder andere grüne Investitionen führen.
- 3.6 Der Bedarf an physischer Infrastruktur geht Hand in Hand mit der Frage, wie die integrierte Planung, Überwachung und Finanzierung geregelt werden soll. Der EWSA hat sich in letzter Zeit mit den aktuellen Herausforderungen des Energiemarktes befasst und mehrere Stellungnahmen zu diesem Thema verabschiedet, welche auch für diese Stellungnahme hohe Relevanz genießen.<sup>3</sup>
- 3.7 Leider bleibt im WAP die wichtige Rolle der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unberücksichtigt. In den nächsten Jahren werden Hunderttausende neue Arbeitsplätze in der Windkraftindustrie entstehen<sup>4</sup>, die besetzt werden müssen. Dieser Bedarf kann nur gedeckt werden, wenn auf nationaler und EU-Ebene massiv in Ausbildungs- und Umschulungsprogramme investiert wird. Gleichzeitig muss in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern auf allen Ebenen sichergestellt werden, dass die in der Windenergiebranche geschaffenen neuen Arbeitsplätze gute Arbeitsbedingungen und sichere langfristige Perspektiven für die Beschäftigten bieten. Der EWSA bekräftigt seine Forderung nach einem gleichberechtigten Zugang für alle zu hochwertiger Aus- und Weiterbildung und lebenslangem Lernen sowie zu demokratischer Teilhabe und aktiver Bürgerschaft.
- 3.8 Es müssen langfristige Perspektiven für einen widerstandsfähigen Arbeitsmarkt im Sinne eines „gerechten Übergangs“ geschaffen werden: Dekarbonisierungsmaßnahmen sollten so konzipiert werden, dass sie die Ziele der Arbeitsmarktpolitik bestmöglich unterstützen. Dazu gehören eine Ausbildungs- und Qualifizierungskampagne, Beschäftigungsgarantien sowie ein breites Spektrum an Umschulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Für diese notwendigen arbeitsmarkt- und bildungspolitischen Maßnahmen sind eine sichere Finanzierung sowie die Ausarbeitung eines Aktionsplans als Grundlage für die Gewährleistung eines koordinierten Ansatzes erforderlich.
- 3.9 Offshore-Windparks haben in Bezug auf das Energieerzeugungspotenzial zu bestimmten Zeiten eine Größenordnung erreicht, in der eine Flexibilitätsoption sinnvoll ist. Die dynamische Erzeugung von Wasserstoff (z. B. durch Elektrolyse vor Ort) als Alternative zur Netzeinspeisung von Strom auf der Grundlage der Anforderungen der Übertragungsnetzbetreiber ist nützlich, um Engpassmaßnahmen zu vermeiden und die wirtschaftliche Machbarkeit zu gewährleisten. Zusätzlich zu den Anforderungen der Netzbetreiber könnte auch die Integration von Speicherkapazitäten in den Energiemarkt sinnvoll sein, um künftige Unsicherheiten bei der Gasversorgung zu vermeiden.

---

<sup>3</sup> Siehe unter anderem [ABl. C 293 vom 18.8.2023, S. 112](#), [ABl. C 486 vom 21.12.2022, S. 185](#), [ABl. C 293 vom 18.8.2023, S. 127](#), [ABl. C 184 vom 25.5.2023, S. 93](#).

<sup>4</sup> <https://www.en-former.com/personalbedarf-im-offshore-windsektor-wird-sich-verdreifachen/>.

- 3.10 Im Zuge des WAP will die Kommission von den ihr zur Verfügung stehenden Handelsinstrumenten in vollem Umfang Gebrauch machen, um für einen fairen Wettbewerb mit Konkurrenten aus Drittstaaten zu sorgen. Die Kommission wird potenzielle unlautere Subventionen für in die EU eingeführte Windenergieprodukte genau beobachten und ist bereit, die einschlägigen politischen Instrumente, z. B. die EU-Verordnung über drittstaatliche Subventionen, einzusetzen. Der EWSA begrüßt dies und weist darauf hin, dass die Ziele der EU in Bezug auf die strategische Autonomie dabei berücksichtigt werden müssen. Die Verpflichtung zu ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit muss zudem Bestandteil aller Abkommen mit Drittländern sein.
- 3.11 Ähnliches gilt für die notwendigen Akteure entlang der Lieferkette. Es muss sichergestellt werden, dass die Lieferkette bereit ist, die künftigen Anforderungen zu stemmen. Gleichzeitig muss garantiert werden, dass die Ziele der EU in Bezug auf die strategische Autonomie dabei berücksichtigt werden und die in Ziffer 3.10 angesprochenen Verpflichtungen eingehalten werden.
- 3.12 Der EWSA begrüßt die geplante Vereinfachung der Genehmigungsverfahren. Um dies so effizient wie möglich zu gestalten, schlägt der Ausschuss vor, Verfahren flexibler zu gestalten, indem die Möglichkeit geschaffen wird, mehrere Schritte gleichzeitig zu absolvieren. Auch sollten die Mitgliedstaaten dazu angehalten werden, verbindliche Planungsvorschriften festzulegen.
- 3.13 Der EWSA ist der Ansicht, dass alle relevanten Verfahren, insbesondere die in Bezug auf Ausschreibungen und Genehmigungen, dringend gänzlich digitalisiert und beschleunigt werden müssen.
- 3.14 Der EWSA stellt angesichts der vereinzelt hilfreichen, vereinzelt vor allem symbolischen Maßnahmen infrage, ob der WAP weit genug reicht.
- 3.15 Zur Unterlegung dieser Sorge ist es hilfreich, die Ökonomik von Windenergieprojekten zu betrachten. Dabei fällt ins Auge, dass sie von drei Faktoren geprägt werden:
- der Flächenverfügbarkeit (entsprechende Kosten für die Fläche wie Pachten, Widerstand der Betroffenen etc.),
  - den Finanzierungskosten,
  - Subventionsmodellen wie Marktprämien – meist als ein- oder zweiseitige Differenzverträge, die in der Regel versteigert werden; nur in wenigen Fällen treten an ihre Stelle Strombezugsverträge.

Es spricht viel dafür, dass die Krise der Windenergie nur dann strukturell gelöst werden kann, wenn die Probleme anhand dieser drei Faktoren strukturiert werden.

### 3.16 **Flächenverfügbarkeit**

- 3.16.1 Im WAP stellt die Kommission zu Recht auf die Beschleunigung der Genehmigungsverfahren ab. Aufgrund der großen Bedeutung dieses Aspekts war die Verlängerung der

Notfallverordnung zum beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und der entsprechenden Verteilernetze nach Auffassung des EWSA richtig. Die einschlägigen Vorschriften sollten in Kraft bleiben, bis alle Mitgliedstaaten die relevanten Bestimmungen der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III) vollumfänglich umgesetzt haben. Diese Umsetzung durch die Mitgliedstaaten sollte so zügig wie möglich geschehen.

- 3.16.2 Abgesehen von ihrem Beitrag zu einer intelligenteren und effizienteren Instandhaltung und besseren Energieertragsprognosen hat künstliche Intelligenz (KI) das Potenzial, die Genehmigungsverfahren erheblich zu beschleunigen und die Arbeitsbelastung der Genehmigungsbehörden zu verringern. Der EWSA fordert die Kommission auf, Initiativen zu entwickeln, die die Anwendung von KI zur Beschleunigung von Genehmigungsprozessen für Infrastrukturvorhaben, die einen Beitrag zur Klimaneutralität leisten, unterstützen. Da solche KI-Instrumente Daten zur biologischen Vielfalt benötigen, fordert der EWSA die Kommission auf, eine umfassende Datenstrategie zu entwickeln.
- 3.16.3 Ferner stehen nach wie vor zu wenig geeignete Flächen für Windenergie zur Verfügung oder sie unterliegen Nutzungskonflikten (bspw. Mindestentfernungen zu Siedlungen, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei, Militäranlagen). Flächenknappheit bedeutet Verzögerung und Verteuerung eines schnellen Ausbaus – mit negativen Konsequenzen für Energiepreise, Versorgungssicherheit und Arbeitsplatzsicherheit. Die Kommission muss deshalb die Frage beantworten, ob feste Vorgaben für die Mitgliedstaaten, im Rahmen der Ausweisung von Beschleunigungsgebieten für erneuerbare Energie gemäß Richtlinie (EU) 2023/2413 (RED III) einen Anteil der Landesfläche für Windenergie zu reservieren, den Ausbau der Windenergie befördern können. Ansonsten werden die Ziele, wie sie u. a. in der RED III formuliert werden, gefährdet. Auch die betroffene Bevölkerung und die lokalen Gebietskörperschaften müssen so früh wie möglich in die Projektplanung einbezogen werden, um die Akzeptanz der Projekte zu verbessern und Möglichkeiten der Beteiligung als Mitglieder von Bürgerenergiegemeinschaften und Prosumenten zu fördern.
- 3.16.4 Um einen nachhaltigen Entwicklungspfad für die Windenergie zu ermöglichen, sollten die Kommission und die Mitgliedstaaten prüfen, ob bei der regionalen Planung der Windenergie weitergehende Vorgaben gemacht werden könnten. Gefragt ist eine regionale Steuerung des Ausbaus, bei der Verbrauchsschwerpunkte wie auch freie Netzkapazitäten berücksichtigt werden können. Besondere Aufmerksamkeit sollte der Sektorkopplung (z. B. Elektrolyse) gewidmet werden. Maßnahmen wie eine vorübergehende Beschränkung des Strombezugs aus kontrollierbaren Verbrauchssystemen sollten jedoch auch möglich sein, wenn die Gefahr einer Netzüberlastung besteht. Sonst sind Abregelungen von Windenergieanlagen ein systematisches Risiko, das die Investitionssicherheit beeinträchtigt und insofern den Windenergieausbau hemmen kann. Antizipatorische Investitionen in Netzausbau und ähnliche Maßnahmen, wie sie der Aktionsplan für die Netzinfrastruktur vorsieht, gehen zwar in die richtige Richtung, sie verfehlen aber die Wirkung, wenn die regionale Planung der Windenergie nicht auf sie abgestimmt ist.

### 3.17 Finanzierungskosten

- 3.17.1 Eine Verbesserung der Flächenverfügbarkeit wie in Ziffer 3.16.3 beschrieben kann die Finanzierung für Windenergieprojekte erleichtern und Windprojekte billiger machen. Bei der Genehmigung der Errichtung von Windenergieanlagen sollten deshalb qualitative Kriterien berücksichtigt werden, wie sie im WAP beispielhaft, aber nicht erschöpfend aufgezählt werden. Hinzuzufügen sind insbesondere weitere sozialpolitische Aspekte wie etwa die Anzahl tarifgebundener Arbeitsplätze, die Ausbildungsquote sowie die Förderung von Energiegemeinschaften und von genossenschaftlichen Strukturen. Zudem sollten Windkraftanlagen, die kreislaufwirtschaftliche Anforderungen erfüllen (z. B. die Recyclingquote), bei Ausschreibungen komparative Vorteile gewährt werden.
- 3.17.2 Bei der Ausgestaltung von Differenzverträgen und Strombezugsverträgen, wie sie das neue Marktdesign als Standard-Finanzierungsinstrumente für Windenergie vorsieht, kommt es systematisch auf die Risikominderung für potenzielle Investoren an. Die Kommission sollte in Richtung der Mitgliedstaaten deutlich machen: Risiken machen Projekte teuer, ohne dass sie einen Vorteil bringen. Angesichts des kurzen Zeithorizonts für die Verwirklichung der Klimaziele sollten sie nicht allein dem Markt überlassen werden. Ein kontrolliertes, überwachtes und transparentes Vorgehen ist angezeigt.
- 3.17.3 Eine wirksame Maßnahme, um die Finanzierungsquellen zu vergrößern, ist die verstärkte Aktivierung des privaten Kapitals von Bürgerinnen und Bürgern und Verbraucherinnen und Verbrauchern. Energiegemeinschaften, die gemeinsame Energienutzung als Form des erweiterten Prosums und vergleichbare Faktoren werden im WAP nicht gewürdigt. Sie sind aber sozial (Teilhabe und Akzeptanz), ökonomisch (Aktivierung zusätzlichen Kapitals) und energiewirtschaftlich (lastnähere Erzeugung) von großer Bedeutung. Bei der Ausgestaltung der im WAP vorgeschlagenen Maßnahmen 7 bis 9 ist deshalb auf die Belange der Bürgerinnen und Bürger und Verbraucherinnen und Verbraucher als Kleininvestorinnen und -investoren besonders zu achten. Die Finanzierungskosten müssen gerecht und angemessen verteilt werden. Großherzeuger und internationale Händler sollten stärker in die Finanzierung des Netzausbaus einbezogen werden, um die Privathaushalte zu entlasten, die derzeit die Hauptlast bei der Finanzierung der Stromnetze tragen.

### 3.18 Ausschreibungen

- 3.18.1 Mit der erstmaligen Annahme von Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen im Jahr 2014 wurden Ausschreibungen zum Mittel der Wahl für die Vergabe von Fördermitteln (in der Regel Marktprämien) für erneuerbare Energien. Es muss kritisch beurteilt werden, inwieweit Ausschreibungen zu der gegenwärtigen Krise in der Windindustrie beigetragen haben.
- 3.18.2 Ausschreibungen sind zwar ein geeignetes Instrument für möglichst geringe Erzeugungskosten bei der Windenergie, weisen jedoch auch einige Nachteile auf:
- Sie setzen voraus, dass es hinreichend viele Bieter gibt, was zumindest in einigen Mitgliedstaaten nicht durchgehend der Fall war.

- Sie können zu Investitionsattentismus führen, weil Marktteilnehmer auf unterzeichnete Ausschreibungen in künftigen Auktionen spekulieren und solange ihr Angebot zurückhalten. Statt einer kontinuierlichen Nachfrage nach Windenergieanlagen können Stop-and-Go-Effekte eintreten – zum Nachteil der Hersteller.
- Sie benachteiligen kleinere Akteure, worunter die Partizipation der Bürgerinnen und Bürger an der Energiewende leidet und gleichzeitig ein Konzentrationsprozess bei den Projektträgern gefördert wird.
- Im Falle von überzeichneten Ausschreibungen könnte die extreme Preiskonkurrenz zu einem für Hersteller ruinösen Wettbewerb führen.
- Die reine Abstellung auf die Erzeugungskosten bevorzugt windstarke Standorte und blendet andere energiewirtschaftliche Aspekte (z. B. Verbrauchsnähe) aus. So verstärken sich entsprechende Fehlallokationen.

3.18.3 Bei der Überarbeitung des Ausschreibungsdesigns sind diese Aspekte zu berücksichtigen, damit das nachhaltige Energiesystem kosteneffizient gestaltet wird, sowohl für die Entwicklung, die Integration und den Transport von Strom aus erneuerbaren Energiequellen als auch für den Import und den Transport von Wasserstoff aus selbigem.

3.18.4 Der EWSA ist der Auffassung, dass überwiegend preisbasierte Ausschreibungen einen Wettlauf nach unten fördern, was der Umwelt und den Beschäftigten schadet, sowie Unternehmen benachteiligen, die einen Beitrag leisten wollen, etwa durch Investitionen in Umwelt- und Artenschutz sowie durch hohe Arbeits- und Sozialstandards (z. B. sozialer Dialog auf allen Ebenen, Tarifverträge, besonderer Arbeitsschutz, Gleichstellung). Deshalb sollten strenge Präqualifikationskriterien für Ausschreibungen eingeführt werden, die sicherstellen, dass alle Bieter Anforderungen zu Sicherheit, Arbeitsschutz, Kollektivvertragsbildung und Umwelt erfüllen.

3.18.5 Die Überarbeitung der Ausschreibungsdesigns sollte so erfolgen, dass Projekte, die verbrauchsnahe erzeugen (z. B. in Form der gemeinsamen Energienutzung), bestehende Netzkapazitäten optimal nutzen und Flexibilitäts- sowie Systemdienstleistungen (z. B. Kombination mit Speichern, Elektrolyseuren plus Wasserstoffsensoren usw.) erbringen, gefördert werden.

3.19 Der EWSA hält es für erforderlich, zur Ergänzung des Fonds für einen gerechten Übergang mittelfristig eine „grüne“ Aufbau- und Resilienzfazilität mit Schwerpunkt auf Maßnahmen für den Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel einzurichten.

#### **4. Besondere Bemerkungen zu den vorgeschlagenen Maßnahmen**

4.1 Die in Maßnahme 5 angekündigte Betrachtung von Cybersecurity ist mit größter Schnelligkeit vorzunehmen. Windenergie ist als kritische Infrastruktur zu betrachten – mit allen entsprechenden Privilegien und Sorgfaltspflichten. Der EWSA mahnt eine ganzheitliche Betrachtung an, bei der das Gesetz über künstliche Intelligenz und die Umsetzung der Richtlinie über die Resilienz kritischer Einrichtungen und der überarbeiteten Richtlinie über die Sicherheit von Netz- und Informationssystemen (NIS-2-Richtlinie) berücksichtigt werden sollten.

- 4.2 Der EWSA hält es für wichtig, die Hindernisse für die Koexistenz von Tätigkeiten im Bereich der Entwicklung erneuerbarer Energien und der Verteidigung, wie z. B. Radarüberwachung, zu beseitigen. Hierfür sollte das Projekt SYMBIOSIS der Europäischen Verteidigungsagentur gestärkt und von Offshore- auch auf Onshore-Windenergie ausgedehnt werden.
- 4.3 Bei den in den Maßnahmen 7 und 8 dargestellten Ansätzen zur Aktivierung von Finanzmitteln sollten sozial- und umweltpolitische Standards (siehe Ziffer 3.18.4) vollständig eingearbeitet sowie die Belange kleiner Akteure (Bürger, Proumenten) in Rechnung gestellt werden.
- 4.4 Zur besseren Verschränkung der Maßnahmen sollten die in den Maßnahmen 12 bis 15 genannten Aspekte in den Maßnahmen zur Verbesserung der Ausschreibungen und zum verbesserten Zugang zu Finanzmitteln vollständig berücksichtigt werden.

Brüssel, den 20. März 2024

Oliver RÖPKE  
Präsident des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

---